Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8874**

16. Wahlperiode 23. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8796 –

Neuauflage des Ganztagsschulprogramms

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem im Mai des Jahres 2003 unterzeichneten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sollte der Ausbau des Ganztagsschulwesens vorangetrieben werden. Das 4 Mrd. Euro teure Projekt der damaligen Bundesregierung verfolgte das Ziel, den bundesweiten Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zu unterstützen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel sollten durch weitere Investitionen der Länder flankiert werden, um ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot an deutschen Schulen zu garantieren. Deswegen sollte die Entscheidung hinsichtlich der zu fördernden Schulen und Schulformen, der inhaltlichen Ausgestaltung und der personellen Unterlegung den Ländern obliegen.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel können noch bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden. Dann läuft das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ endgültig aus. In diesem Zusammenhang mehren sich laut Presseberichterstattung Stimmen innerhalb der Koalitionen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die sich für eine Neuauflage des Ganztagsschulprogramms aussprechen (vgl.: „Ganztagsschule light“, die tageszeitung, 25. März 2008).

Dabei ist die Bilanz des Ganztagsschulprogramms durchwachsen. Zwar konnten viele Schulen dringende Investitionen in die Schulinfrastruktur tätigen, doch ohne die sachgerechte personelle Ausstattung der Schulen scheint die Zukunft des Schulmodells ungewiss. So haben im Land Berlin bereits zwei Ganztagsgrundschulen ihren Betrieb bereits wieder aufgegeben (vgl.: „Die ersten Ganztagsschulen geben auf“, DIE WELT, 1. Oktober 2007).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 22. April 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen aus den Reihen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, das Ganztagsschulprogramm nach dem Auslaufen im Jahr 2009 neu aufzulegen?

2. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, gemeinsam mit den Ländern, eine Fortsetzung des IZBB-Programms zu erreichen, und wenn ja, wie?

3. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, um eine Fortsetzung des Programms zu ermöglichen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Finanzhilfe des Bundes entsprechend dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) ist auf der Grundlage des neuen Artikels 104b des Grundgesetzes mangels Gesetzgebungsbefugnis des Bundes für das Schulwesen in Zukunft nicht mehr möglich.

4. Inwiefern hält die Bundesregierung eine Neuauflage des IZBB-Programms überhaupt für erstrebenswert?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Der Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen schreitet in allen Ländern voran und wird von den Landesregierungen unterstützt. Die überwiegende Zahl der Länder haben bereits eigene Landesprogramme zum Ausbau von Ganztagsschulen aufgelegt bzw. verstärken das IZBB durch zusätzliche Landesmittel, z. T. auf der Basis der seinerzeit für das IZBB erlassenen Landesförderrichtlinien.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der KMK-Präsidentin Annegret Kamp-Karrenbauer, dass es gerade im Kontext des beschleunigten Abiturs wünschenswert sei, wenn die Schulen auf eine Ganztagsinfrastruktur zurückgreifen können?

Die Bewertung des Bedarfs an schulischen Ganztagsangeboten obliegt den Ländern. Laut dem Bericht des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2002 bis 2006" (KMK-Statistik) vom 4. März 2008 hat sich von 2002 bis 2006 die Zahl der Ganztagsgymnasien nahezu verdreifacht (2002: 10,6 Prozent, 2006: 29,6 Prozent). Der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die Ganztagsangebote wahrnahmen, ist in diesem Zeitraum von 3,9 Prozent auf 12,5 Prozent gestiegen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Bilanz des Ganztagsschulprogramms, insbesondere unter dem Aspekt der „verbesserten schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen" (vgl.: „Ganztagsschulprogramm bringt mehr Bildungschancen für alle", Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 2. September 2005)?

Die Ziele des IZBB – „die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich" zu unterstützen und den „Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen" zu geben (IZBB-Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 12. Mai 2003) – sind aus Sicht der Bundesregierung in allen Ländern erfolgreich umgesetzt worden.

Laut der aktuellen KMK-Statistik haben sich sowohl die Zahl der Ganztagsangebote in allen Schularten als auch die Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis 2006 stetig erhöht. 2006 nahmen 17,6 Prozent (2002: 9,8 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler bis zur Sekundarstufe I Ganztagsangebote wahr. Das bedeutet fast eine Verdoppelung seit 2002.

Nach den ersten Ergebnissen der vom BMBF geförderten Begleitforschung „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (2005 bis 2009) löst die Aufnahme des Ganztagsbetriebs in den Schulen einen starken Schub zugunsten einer vielfältigen Lernkultur mit umfassenderen Lerngelegenheiten aus. Schülerinnen und Schüler sehen bei intensiver Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb (an 4 bis 5 Schultagen) einen deutlich positiven Lernnutzen. Bei einer Teilnahme von vielen Schülerinnen und Schülern, besonders ab Jahrgangsstufe 7, an weniger als drei Tagen pro Woche werden die Förderpotenziale von Ganztagsangeboten noch nicht ausgeschöpft. Für eine verbesserte schulische Förderung bedarf es einer Erweiterung durch Angebote, die über die Hausaufgabenförderung hinaus schulisches Lernen und Leistung stärken, sowie einer stärkeren Verklammerung mit schulischen Curricula. Die Studie wird 2009/2010 weiteren Aufschluss über die Struktur und Entwicklung dieser neuen Ganztagsangebote geben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt in enger Abstimmung mit den Ländern und unter Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Durchführung des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig Lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Mit dem Programm, insbesondere den bereits in 14 Ländern etablierten und von Bund und Ländern je hälftig finanzierten regionalen Serviceagenturen „Ganztägig lernen“, werden Schulträger und Schulen unterstützt, um eine verbesserte schulische Förderung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Die Begleitmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsangebote und werden von den beteiligten Ländern durchweg sehr geschätzt.

7. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Kritik der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, dass die Bundesländer die Ganztagsschulen häufig nur unzureichend mit pädagogischem Personal ausstatten?

   Welche Verbesserung der pädagogischen Ausstattung wäre seitens der Länder zur Sicherung der Qualität geboten gewesen?

Die personelle Ausgestaltung der Ganztagsschulen obliegt gemäß der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für die schulische Bildung und gemäß der IZBB-Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung den Ländern. Nach Kenntnis der Bundesregierung steht die Qualität schulischer Ganztagsangebote im Zentrum der Bemühungen aller Länder.

Nach ersten Ergebnissen der Basiserhebung (2005) der vom BMBF geförderten Begleitforschung „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (2005 bis 2009) schätzen in der Startphase Ganztagsgrundschulen die Personalrekrutierung wesentlich zufrieden stellender ein als Ganztagsschulen der Sekundarstufe. Ein Teil der befragten Schulleitungen signalisierte einen erhöhten Personalbedarf. Andererseits verfügt das weitere pädagogische Personal in der Sekundarstufe I über ein höheres Qualifikationsniveau. Die Studie wird 2009/2010 weiteren Aufschluss über die Struktur und Entwicklung der neuen Ganztagsangebote geben.

Das mit Hilfe der Kompensationszahlungen des Bundes unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeführte Verbundprojekt (vormals Bund-Länder-Programm) „Lernen für den GanzTag“ (2005 bis 2008) hat Qualifikationsprofile und Fortbildungsmodule zur Professionalisierung des schulischen und außerschulischen Personals und für eine bessere schulische Förderung entwickelt, die demnächst allen 16 Ländern an Ganztagsschulen zur Verfügung stehen werden.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass, wie z. B. im SPD-geführten Land Berlin, die ersten Ganztagsschulen aufgrund von personellen Engpässen ihren Betrieb noch vor Ende des IZBB-Programms in 2009 wieder einstellen?

Regelung und Durchführung der Verfahren zur Umsetzung des IZBB obliegen nach Artikel 4 Abs. 1 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 12. Mai 2003 allein den Ländern.

Der Bundesregierung sind lediglich einzelne Fälle von Schulen bekannt geworden, in denen – wie z. B. im Land Berlin – eine Umwandlung von gebundenen in offene Ganztagsmodelle erwogen wurde. Inwieweit solche Überlegungen realisiert wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bundesweit arbeitet die weit überwiegende Zahl der mit IZBB-Mitteln geförderten Schulen im offenen Ganztagsmodell.

9. Inwiefern kann und wird die Bundesregierung in derartigen Fällen die im Rahmen des IZBB-Programms zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern zurückfordern?

Der Bund kann zum Nachweis der Mittelverwendung durch die Länder gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung in begründeten Fällen ergänzende Angaben einfordern. Eine Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel ist gemäß Artikel 6 der Verwaltungsvereinbarung möglich; diese würde sich im Einzelfall nach Artikel 9 der „Grundvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder“ nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes (a. F.) in der jeweils gültigen Fassung richten.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der Länder im Zusammenhang mit dem Aufbau der Ganztagsschulen insgesamt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen in allen Ländern umfassend unterstützt. Das belegt zum einen die aktuelle Statistik der KMK, nach der sich in allen Ländern die Zahl der Ganztagsangebote in allen Schularten als auch die Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis 2006 stetig, in einigen Ländern sprunghaft erhöht hat (KMK 2008). Zum anderen zeigt dies die Durchführung von eigenen Landesprogrammen zum Ausbau von Ganztagsschulen in den meisten Ländern.

In 14 Ländern wurden darüber hinaus regionale Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ aufgebaut, die mindestens zu 50 Prozent aus Landesmitteln finanziert werden und in enger Kooperation mit den landeseigenen Unterstützungssystemen arbeiten. Darüber hinaus unterstützen alle Länder umfassend landeseigene und länderübergreifende Begleitforschungsmaßnahmen. 14 Länder sind an der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (StEG) beteiligt.

11. Wie hat die Bundesregierung auf die massive Kritik des Bundesrechnungshofs (BRH) am Ganztagsschulprogramm reagiert?

Am 9. Mai 2006 wurde eine „Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Bericht des Bundesrechnungshofs zum Ganztagsschulprogramm IZBB“ veröffentlicht.

Der Bericht des BRH wurde vom BMBF und vom BRH zur Veröffentlichung freigegeben und an alle Landesrechnungshöfe sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestags verschickt. Ebenfalls wurden die in den Landesministerien für die Umsetzung des IZBB zuständigen Abteilungsleiter informiert. Der Prüfbericht wurde insbesondere im Rahmen einer IZBB-Bund-Länder-Besprechung ausgewertet.

Der BRH hat im Rahmen des Prüfverfahrens insbesondere den regionalen Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ bescheinigt, als überzeugende Instrumente der inhaltlichen Gestaltung von Ganztagsschulen einen entscheidenden Beitrag zum effizienten Einsatz der Investitionsmittel zu leisten. Bund und Länder haben deshalb vereinbart, in Reaktion auf die Prüfergebnisse des BRH die regionalen Serviceagenturen gemeinsam auszubauen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333